



T!Raum – TransferRäume für die Zukunft von Regionen

Möglichkeiten und Grenzen bei der Förderung experimenteller Transferformate

Ein zentraler Punkt von T!Raum ist, Transfer neu zu denken und auf experimentelle Weise neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen/Forschungseinrichtungen und regionalen Partnern zu finden. Die Aufgaben in einem T!Raum gehen somit an vielen Stellen **über gemeinsame FuE-Projekte hinaus**.

Im Folgenden werden ausgewählte erste Hinweise zum Förderrahmen des Bundes gegeben, der für Projekte im Bereich von Forschung/Entwicklung/Innovation sowie dem Wissenstransfer gilt. Dies soll beispielhaft dafür sensibilisieren, dass außergewöhnliche Transferformate besondere Fragen hinsichtlich der Förderbedingungen aufwerfen können – und dass häufig die Antwort ist: Es kommt auf den genauen Einzelfall an. Auch fördererfahrenen Interessenten wird deshalb für T!Raum empfohlen, sich im Vorfeld der Bewerbung **an den Projektträger zu wenden**, der hier gerne beratend unterstützt.

- Wichtig für Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist die Unterscheidung zwischen **nichtwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Tätigkeiten**. Bei Letzteren sind EU-Beihilfevorgaben zu beachten und üblicherweise ist ein entsprechender Eigenanteil (häufig 50 %) zu erbringen – dessen Finanzierung (z. B. durch die Unternehmenspartner) sollte also schon frühzeitig abgeklärt werden.

ACHTUNG: Wirtschaftliche Transferaktivitäten können z. B. sein:

- die Erbringung von Forschungs- und Beratungsdienstleistungen
- die Bereitstellung von Forschungsinfrastruktur für Unternehmen
- das Anbieten von Weiterbildungsformaten für Dritte

- Besonders bedeutsam kann diese Unterscheidung werden, wenn der Transfer im Rahmen von Innovationslaboren stattfinden soll. Welche Tätigkeiten und Investitionen hier in welcher Höhe gefördert werden können, ist von der Organisationsform des Labors und der geplanten Nutzung abhängig.

ACHTUNG: Am besten frühzeitig Überlegungen zu zentralen Fragen anstellen! Wem gehören die Geräte? Wer sind die Nutzer? Arbeitet nur Personal von Hochschulen und Forschungseinrichtungen an den Geräten oder auch Personal von Unternehmen direkt? Soll das Labor vielleicht sogar von einer eigenen Rechtsform betrieben werden?

- Es ist die Förderung von Formaten zum „**Transfer über Köpfe**“ möglich, bspw. von Kosten für die Abordnung von hochqualifiziertem Personal aus einer FuE-Einrichtung für Tätigkeiten in einer neu geschaffenen Funktion (FuEul) in einem KMU.



ACHTUNG: Welche Kosten hieraus entstehen und wie diese gefördert werden können, hängt davon ab, wie der Personalaustausch zwischen den Partnern im Einzelfall vertraglich geregelt wird. Der Projektträger beantwortet gerne Fragen zur Zuwendungsfähigkeit, eine Rechtsberatung zur Vertragsgestaltung kann jedoch nicht erfolgen.

- Forschungs- und Entwicklungsprojekte müssen nicht zwangsläufig Vorhaben mit langer Laufzeit und mehreren Forschungs- und Industriepartnern sein. Auch in **FuE-Projekten mit kurzer Laufzeit unter einem Jahr** etwas „mal schnell auszuprobieren“ kann grundsätzlich gefördert werden.

ACHTUNG: Zwar sind bei kurzen Projekten mit geringer Zuwendung gewisse Vereinfachungen möglich. Dennoch stellen für förderunerfahrene Partner die Beantragung und Abwicklung von eigenen FuE-Projekten einen nicht zu unterschätzenden Aufwand dar. Hier sollte genau abgewogen werden, ob und in welcher Form ein eigener Antrag gestellt wird oder ob für solche Ideen besondere Förderformate gefunden werden können.

- **Grenzen der BMBF-Förderung:** Transfertätigkeiten bewegen sich üblicherweise zwischen der „industriellen Forschung“ und „experimentellen Entwicklung“, also im Bereich von TRL (Technology Readiness Level) 4-8. Die Entwicklung von Funktionsmustern, Prototypen und Demonstratoren sowie der Nachweis ihrer Funktionstüchtigkeit (unter realitätsnahen Einsatzbedingungen) ist förderfähig. Nicht förderfähig ist dagegen die anschließende Weiterentwicklung zum eigentlichen, kommerzialisierbaren Produkt (i. d. R. 1-2 Jahre).

ACHTUNG: Ein Produkt muss hierbei nicht immer ein physisch existierendes Produkt sein. Für ein Unternehmen, das z. B. üblicherweise Beratungsdienstleistungen erbringt, kann die Entwicklung von neuen Beratungskonzepten bereits ein Produkt sein.

Weitere Infos unter: <https://www.innovation-strukturwandel.de/de/faq---frequently-asked-questions-2963.html>